



# Oberhirtliches Verordnungsblatt für das Bistum Speyer

Herausgegeben und verlegt vom Bischöflichen Ordinariat Speyer

87. Jahrgang

Nr. 10

11. August 1994

## INHALT

Nr.	Seite	Nr.	Seite		
63	Apostolisches Schreiben von Papst Johannes Paul II. über die nur Männern vorbehaltene Priesterweihe	170	71	Rahmenordnung für Ständige Diakone in den Bistümern der Bundesrepublik Deutschland	184
64	Antwort der Bischofskongregation auf den Quinquennialbericht 1987–91	174	72	Namensänderung der Katholischen Fachhochschule Mainz	184
65	Erklärung des Präsidiums des Rates der Europäischen Bischofskonferenzen (CCEE) zur Kairoer Weltbevölkerungskonferenz	177	73	Verordnung zur Durchführung der Anordnung über den kirchlichen Datenschutz (KDO-DVO)	185
66	Aufruf zum Caritas-Sonntag 1994	180	74	Spenden an kirchliche Organisationen zur Förderung wissenschaftlicher, mildtätiger und als förderungswürdig anerkannter kultureller Zwecke	192
67	Aufruf zum Sonntag der Weltpredigt am 23. Oktober 1994	181	75	Woche der ausländischen Mitbürger 1994 – 25. 9.–1. 10. 1994 – „Frieden gestalten – Gewalt überwinden“	192
68	Erklärung des Ständigen Rates der Deutschen Bischofskonferenz zur Lage in Ruanda	182	76	Österreichische Pastoraltagung 1994	193
69	Umgliederung der Pfarrei St. Josef, Trippstadt, aus dem Pfarrverband Landstuhl zum Pfarrverband Kaiserslautern	183	77	Edith-Stein-Gesellschaft	193
70	Mitglieder des Priesterrates	183	78	Kirchliches Handbuch	194
			79	Priesterexerzitien	194
				Dienstanrichten	196

## **Papst Johannes Paul II.**

### **63    Apostolisches Schreiben von Papst Johannes Paul II. über die nur Männern vorbehaltene Priesterweihe**

Verehrte Brüder im Bischofsamt!

1. Die Priesterweihe, durch welche das von Christus seinen Aposteln anvertraute Amt übertragen wird, die Gläubigen zu lehren, zu heiligen und zu leiten, war in der katholischen Kirche von Anfang an ausschließlich Männern vorbehalten. An dieser Tradition haben auch die Ostkirchen getreu festgehalten.

Als die Frage der Ordination von Frauen in der anglikanischen Gemeinschaft aufkam, war Papst Paul VI. darauf bedacht, in Treue zu seinem Amt, die apostolische Überlieferung zu schützen, und ebenso in der Absicht, ein neues Hindernis auf dem Weg zur Einheit der Christen zu vermeiden, den anglikanischen Brüdern in Erinnerung zu rufen, worin der Standpunkt der katholischen Kirche besteht: „Sie hält daran fest, daß es aus prinzipiellen Gründen nicht zulässig ist, Frauen zur Priesterweihe zuzulassen. Zu diesen Gründen gehören: das in der Heiligen Schrift bezeugte Vorbild Christi, der nur Männer zu Aposteln wählte, die konstante Praxis der Kirche, die in der ausschließlichen Wahl von Männern Christus nachahmte, und ihr lebendiges Lehramt, das beharrlich daran festhält, daß der Ausschluß von Frauen vom Priesteramt in Übereinstimmung steht mit Gottes Plan für seine Kirche.“<sup>1</sup>

Da die Frage jedoch auch unter Theologen und in manchen katholischen Kreisen umstritten war, beauftragte Paul VI. die Kongregation für die Glaubenslehre, die diesbezügliche Lehre der Kirche darzulegen und zu erläutern. Das geschah durch die Erklärung *Inter Insigniores*, deren Veröffentlichung der Papst nach Bestätigung des Textes anordnete.<sup>2</sup>

2. Die Erklärung wiederholt und erläutert die von Paul VI. dargelegten Gründe dieser Lehre, wobei sie schlußfolgert, daß die Kirche für sich nicht die Vollmacht in Anspruch nimmt, „Frauen zur Priesterweihe zuzulassen“.<sup>3</sup> Zu solchen fundamentalen Gründen fügt jenes Dokument noch theologische Gründe hinzu, die die Angemessenheit jener göttlichen Verfügung für die Kirche erläutern, und es zeigt deutlich, daß die Handlungsweise Christi nicht auf soziologischen oder kulturellen Motiven der damaligen Zeit beruhte. So führte Papst Paul VI. dann erläuternd aus, „der wahre Grund liegt darin, daß Christus es so festgelegt hat, als er die Kirche mit ihrer grundlegenden Verfassung und ihrer theologischen Anthropologie ausstattete, der dann in der Folge die Tradition der Kirche stets gefolgt ist“.<sup>4</sup>

In dem Apostolischen Schreiben *Mulieris dignitatem* habe ich selbst diesbezüglich geschrieben: „Wenn Christus nur Männer zu seinen Aposteln berief, tat er das völlig frei und unabhängig. Er tat es mit derselben Freiheit, mit der er in seinem Gesamtverhalten die Würde und Berufung der Frau betonte, ohne sich nach den herrschenden Sitten und nach der auch von der Gesetzgebung der Zeit gebilligten Tradition zu richten.“<sup>5</sup>

In der Tat bekunden die Evangelien und die Apostelgeschichte, daß diese Berufung gemäß dem ewigen Plan Gottes erfolgte: Christus erwählte die, die er wollte (vgl. *Mk 3, 13–14*; *Joh 6, 70*), und er tat das zusammen mit dem Vater „durch den Heiligen Geist“ (*Apq 1, 2*), nachdem er die Nacht im Gebet verbracht hatte (vgl. *Lk 6, 12*). Darum hat die Kirche bei der Zulassung zum Amtspriestertum<sup>6</sup> stets als feststehende Norm die Vorgehensweise ihres Herrn bei der Erwählung der zwölf Männer anerkannt, die er als Grundsteine seiner Kirche gelegt hatte (vgl. *Offb 21, 14*). Sie übernahmen in der Tat nicht nur eine Funktion, die dann von jedem beliebigen Mitglied der Kirche hätte ausgeübt werden können, sondern sie wurden in besonderer Weise und zutiefst mit der Sendung des fleischgewordenen Wortes selbst verbunden (vgl. *Mt 10, 1.7–8; 28, 16–20*; *Mk 3, 13–15; 16, 14–15*). Die Apostel taten das gleiche, als sie Mitarbeiter wählten,<sup>7</sup> die ihnen in ihrem Amt nachfolgen sollten.<sup>8</sup> In diese Wahl waren auch jene eingeschlossen, die durch die Zeiten der Geschichte der Kirche hindurch die Sendung der Apostel fortführen sollten, Christus, den Herrn und Erlöser, zu vergegenwärtigen.<sup>9</sup>

3. Im übrigen zeigt die Tatsache, daß Maria, die Mutter Gottes und Mutter der Kirche, nicht den eigentlichen Sendungsauftrag der Apostel und auch nicht das Amtspriestertum erhalten hat, mit aller Klarheit, daß die Nichtzulassung der Frau zur Priesterweihe keine Minderung ihrer Würde und keine Diskriminierung ihr gegenüber bedeuten kann, sondern die treue Beachtung eines Ratschlusses, der der Weisheit des Herrn des Universums zuzuschreiben ist.

Auch wenn die Gegenwart und die Rolle der Frau im Leben und in der Sendung der Kirche nicht an das Amtspriestertum gebunden ist, so bleiben sie doch absolut notwendig und unersetzbar. Wie von der Erklärung *Inter Insigniores* herausgestellt wurde, wünscht die Heilige Mutter Kirche, „daß die christlichen Frauen sich der Größe ihrer Sendung voll bewußt werden: Ihre Aufgabe ist heutzutage von höchster Bedeutung sowohl für die Erneuerung und Vermenschlichung der Gesellschaft als auch dafür, daß die Gläubigen das wahre Antlitz der Kirche wieder neu entdecken“.<sup>10</sup> Das Neue Testament und die ganze Kirchengeschichte erweisen umfassend die Präsenz von Frauen in der Kirche, als wahre Jüngerinnen und Zeugen Christi in der Familie und im bürgerlichen Beruf oder in der vollkommenen Weihe an den Dienst für Gott und das Evangelium. „In der

Tat hat die Kirche, indem sie für die Würde der Frau und ihre Berufung eintrat, Verehrung und Dankbarkeit für jene zum Ausdruck gebracht, die – in Treue zum Evangelium – zu allen Zeiten an der apostolischen Sendung des ganzen Gottesvolkes teilgenommen haben. Es handelt sich um heilige Märtyrerinnen, Jungfrauen, Mütter, die mutig ihren Glauben bezeugt und dadurch, daß sie ihre Kinder im Geiste des Evangeliums erzo- gen, den Glauben und die Überlieferung der Kirche weitergegeben haben“.<sup>11</sup>

Auf der anderen Seite ist die hierarchische Struktur der Kirche vollkom- men auf die Heiligkeit der Gläubigen ausgerichtet. Daher ruft die Er- klärung *Inter Insigniores* in Erinnerung, „das einzige höhere Charisma, das sehnlichst erstrebt werden darf und soll, ist die Liebe (vgl. *1 Kor* 12– 13). Die Größten im Himmelreich sind nicht die Amtsträger, sondern die Heiligen“.<sup>12</sup>

4. Obwohl die Lehre über die nur Männern vorbehaltene Priesterweihe sowohl von der beständigen und umfassenden Überlieferung der Kirche bewahrt als auch vom Lehramt in den Dokumenten der jüngeren Vergan- genheit mit Beständigkeit gelehrt worden ist, hält man sie in unserer Zeit dennoch verschiedenorts für diskutierbar oder man schreibt der Ent- scheidung der Kirche, Frauen nicht zu dieser Weihe zuzulassen, lediglich eine disziplinäre Bedeutung zu.

Damit also jeder Zweifel bezüglich der bedeutenden Angelegenheit, die die göttliche Verfassung der Kirche selbst betrifft, beseitigt wird, erkläre ich kraft meines Amtes, die Brüder zu stärken (vgl. *Lk* 22, 32), daß die Kirche keinerlei Vollmacht hat, Frauen die Priesterweihe zu spenden, und daß sich alle Gläubigen der Kirche endgültig an diese Entscheidung zu halten haben.

Während ich auf euch, verehrte Brüder, und auf das ganze christliche Volk den beständigen göttlichen Beistand herabrufe, erteile ich allen den Apostolischen Segen.

Aus dem Vatikan, am 22. Mai, dem Pfingstfest des Jahres 1994, dem 16. meines Pontifikates.

The image shows a handwritten signature in black ink, which reads "Johannes Paulus II.". The signature is written in a cursive, flowing style with a prominent initial 'J' and a stylized 'II' at the end.

### **Anmerkungen**

- 1 Vgl. Paul, VI., *Antwortschreiben an Seine Gnaden den Hochwürdigsten Herrn Dr. F. D. Coggan, Erzbischof von Canterbury, über das Priestertum der Frau*, 30. November 1975: AAS 68 (1976), 599–600: „your Grace is of course well aware of the Catholic Church’s position on this question. She holds that it is not admissible to ordain women to the priesthood, for very fundamental reasons. These reasons include: the Example recorded in the Sacred Scriptures of Christ choosing the Apostles only among men; the constant practice of the Church, which has imitated Christ in choosing only men; and her living teaching authority which has consistently held that the exclusion of women from the priesthood is in accordance with God’s plan for his Church“ (S. 599).
- 2 Vgl. Kongregation für die Glaubenslehre, Erklärung *Inter Insigniores* über die Frage der Zulassung von Frauen zum Amtspriestertum, 15. Oktober 1976: AAS 69 (1977), 98–116.
- 3 *Ebd.*, 100.
- 4 Paul, VI., Ansprache über *Die Rolle der Frau im Heilsplan*, 30. Januar 1977: *Insegnamenti*, Bd. XV, 1977, 111. Vgl. auch Johannes Paul II., Apostolisches Schreiben *Christifideles Laici*, 30. Dezember 1988, Nr. 51: AAS 81 (1989), 393–521; *Katechismus der katholischen Kirche*, Nr. 1577.
- 5 Apostolisches Schreiben *Mulieris dignitatem*, 15. August 1988, Nr. 26: AAS 80 (1988), 1715.
- 6 Vgl. Dogmatische Konstitution *Lumen gentium*, Nr. 28; Dekret *Presbyterorum Ordinis*, Nr. 2.
- 7 Vgl. *1 Tim* 3, 1–13; *2 Tim* 1, 6; *Tit* 1, 5–9.
- 8 Vgl. *Katechismus der Katholischen Kirche*, Nr. 1577.
- 9 Vgl. Dogmatische Konstitution *Lumen gentium*, Nr. 20 und Nr. 21.
- 10 Kongregation für die Glaubenslehre, Erklärung *Inter Insigniores*, VI: AAS 69 (1977), 115–116.
- 11 Johannes Paul II., Apostolisches Schreiben *Mulieris dignitatem*, Nr. 27: AAS 80 (1988), 1719.
- 12 Kongregation für die Glaubenslehre, Erklärung *Inter Insigniores*, VI: AAS 69 (1977), 115.

## **Bischofskongregation**

### **64 Antwort der Bischofskongregation auf den Quinquennialbericht 1987–91**

Vatikanstadt, den 13. Mai 1994

S. Exz. dem Hochwürdigsten Herrn  
Msgr. Anton Schlembach  
Bischof von Speyer

Exzellenz,  
Hochwürdigster Herr Bischof!

Die Kongregation für die Bischöfe dankt Ihnen für den übersichtlichen und ausführlichen Quinquennialbericht 1987–1991, den sie mit Aufmerksamkeit zur Kenntnis genommen hat.

Es ist mir bekannt, mit wieviel Hingabe und Eifer Sie, Exzellenz, Ihre Priester, Ordensleute und Laienmitarbeiter sich der Heilssendung der Kirche widmen. Aller Einsatz und alle Treue im Apostolischen Dienst verdienen Lob und Anerkennung.

Im Jahre 1987 durften Sie in Speyer Papst Johannes Paul II. empfangen. Anlässlich dieses Besuches hat der Heilige Vater dazu aufgerufen das christliche Erbe Europas als Wert anzuerkennen und für die sich dem Menschen von heute stellenden Aufgaben zu erschließen. „Der Dom zu Speyer, einmal das größte Gotteshaus des christlichen Abendlandes, ist wie kaum ein anderes Bauwerk Europas mit der Geschichte dieses Kontinents verwachsen ... Das reiche menschliche und geistliche Erbe, das er in sich birgt, verkündet er noch immer als mahnende Botschaft an uns Europäer von heute und von morgen. Nur wenn wir unsere wahrhaft großen christlichen Aufgaben erschließen, kann es gelingen, als geistig geeintes Europa der Welt eine befreiende Botschaft anzubieten, die den Menschen und Völkern die Zukunft erstrebenswert machen kann und ihnen hilft, sie menschenwürdig zu gestalten“ (Johannes Paul II., Ansprache anlässlich seines Besuches in Speyer am 4. Mai 1987).

Ihr pastorales Wirken, Exzellenz, ist zutiefst davon geprägt einer zunehmenden Gleichgültigkeit und wachsenden Distanzierung von der Kirche die befreiende Kraft der Botschaft Jesu Christi entgegenzustellen.

Ihre Predigt- und Vortragstätigkeit, die würdige Feier der Liturgie, die mit Sorgfalt durchgeführte Gemeindekatechese und das Engagement im Bereich des schulischen Religionsunterrichtes, der Familienseelsorge und

in der Erwachsenenbildung sind nur einige beispielhafte Zeugnisse pastoralen Bemühens um die Ihrer Hirtensorge anvertrauten Gläubigen.

Besonderer Erwähnung wert sind der alljährliche Diözesankatholikentag sowie die spezifisch auf die Tätigkeit der Geistlichen und aller in der Pastoral arbeitenden hauptamtlichen Kräfte ausgerichteten Pastoraltage. Wesentliche Anliegen der Glaubensverkündigung werden bei diesen Veranstaltungen zur Sprache gebracht und wichtige Impulse für das Leben der Kirche in Speyer gesetzt.

Beachtlich sind die Bemühungen der Diözese im Bereich der Ehe- und Familienpastoral. Ehevorbereitungstage und Eheseminare werden durchgeführt und eine Vielzahl von Ehe- und Familienberatungsstellen wurden eingerichtet. Besondere Aufmerksamkeit verdienen die auf Bistumsebene angebotenen Exerzitien für Familien sowie die zahlreichen Familiengruppen bzw. Familienkreise, deren Aufbau von Ihnen, Exzellenz, bewußt gefördert wird. „Euer pastoraler Dienst wird sich besonders mit Ehe und Familie befassen müssen. Es muß ihre Bedeutung für das Reich Gottes und für die Kirche hervorgehoben werden ... Erinnert vor allem die Eltern daran, daß es eine von Gott ihnen auferlegte Verpflichtung ist, die christliche Wertordnung durch ihr Wort und ihr Leben ihren Kindern zu vermitteln. Die Familie ist und bleibt der Ort der ersten religiös-sittlichen Erziehung“ (Johannes Paul II., Ansprache an die Bischöfe aus den neuen Bundesländern anläßlich ihres „Ad limina“ Besuches am 14. Oktober 1992).

Viele im aktiven Dienst stehende Geistliche klagen über Überbelastung, nicht wenige resignieren. Von daher verdienen der enge Kontakt, den Sie zu Ihren Priestern halten sowie die zahlreichen Angebote zur geistlichen und theologischen Weiterbildung des Klerus große Anerkennung.

Mit Ihnen teile ich die Sorge über die geringer werdende Zahl der Neupriester. „Eurer besonderen Aufmerksamkeit möchte ich auch die Sorge um die Priesterberufe anempfehlen. Bei allen Initiativen bezüglich einer adäquaten Berufungspastoral werden wir dem Priestertum und seiner unersetzlichen spezifischen Bedeutung für die Kirche nur dann gerecht, wenn wir es nicht isoliert für sich selbst betrachten, sondern die Gesamtpastoral als Berufungspastoral verstehen. Menschsein ist immer Gerufen-sein von Gott, das sich auf die verschiedenste Weise ereignet“ (Johannes Paul II., Ansprache an die Bischöfe der nordwestdeutschen Diözesen anläßlich ihres „Ad limina“ Besuches am 14. Dezember 1992). Ich darf Ihnen an dieser Stelle für alles Mühen um die Weckung geistlicher Berufe danken und möchte Sie und Ihre Mitarbeiter zugleich ermuntern auch weiterhin alles in Ihrer Kraft stehende zur Förderung von Priester- und Ordensberufen zu tun.

Ein hoffnungsvolles Zeichen ist die Bereitschaft vieler Laien Mitverantwortung in der christlichen Gemeinde zu übernehmen. In Liturgie und Katechese, in den Räten und den Verbänden, in der Kinder- und Jugendarbeit, den Familienkreisen sowie in vielen karitativen Einrichtungen wirken Laien mit an der Sendung der Kirche. Mit Genugtuung habe ich die Errichtung einer Diözesanakademie und die Existenz mehrerer Bildungshäuser im Bereich der Diözese Speyer zur Kenntnis genommen, welche eine breitgefächerte Palette von Fortbildungsveranstaltungen für Laien anbieten.

Es ist erfreulich zu lesen, daß die ökumenische Arbeit in Ihrem Bistum einen hohen Stellenwert genießt, und daß das Verhältnis zwischen den verschiedenen christlichen Konfessionen sich durch ein reges Miteinander auszeichnet.

Dankbar nehme ich die von der Diözese initiierten Hilfsaktionen für Osteuropa sowie für den Osten Deutschlands, und hier besonders für die Apostolische Administratur Görlitz, zur Kenntnis. Durch die finanziellen Hilfen, aber mehr noch durch die menschlichen Begegnungen und den Austausch der sehr unterschiedlichen Erfahrungen in den vier Jahrzehnten gewaltsamer Trennung des Kontinentes leistet das Bistum Speyer einen wertvollen Beitrag zur Neuevangelisierung Europas.

Die Diözese hat sich ein offenes Herz für die Anliegen der Kirchen Afrikas, Asiens und Lateinamerikas bewahrt. Der Erwähnung wert sind die missionarische Bewußtseinsbildung im Bereich des Bistums, die Partnerschaften mit verschiedenen Diözesen in Afrika und Lateinamerika, die große Bereitschaft zu finanzieller Unterstützung missionarischer Projekte und nicht zuletzt die stolze Zahl der aus dem Bistum stammenden Missionarinnen und Missionare.

Lobenswert sind die Leistungen der karitativen Einrichtungen der Diözese. Kindergärten, Krankenhäuser, Alten- und Pflegeheime, Sozialstationen, Beratungsstellen und verschiedenste andere Einrichtungen auf Gemeinde- und Bistumsebene geben ein glaubwürdiges Zeugnis christlicher Diakonie.

Exzellenz, der Heilige Vater, dem ich Ihren Quinquennialbericht vorgelegt habe, weiß sich tief mit Ihnen und Ihrer Diözese verbunden und erteilt Ihnen, dem Hochwürdigsten Herrn Weihbischof em. Ernst Gutting, den Priestern, Diakonen, Seminaristen, Ordensleuten, den Laienmitarbeitern sowie allen Gläubigen seinen Apostolischen Segen.

Indem ich Gott den Herrn auf die Fürsprache der Allerseligsten Jungfrau Maria sowie der Seligen Edith Stein, die wichtige Stationen ihres Lebens in der Diözese Speyer verbracht hat, bitte, daß er Euch tüchtig mache in allem Guten und an Euch bewirke, was Ihm gefällt durch Jesus Christus,



dem die Ehre sei in alle Ewigkeit (vgl. Hebr 13, 21), verbleibe ich in vorzüglicher Hochachtung und mit verehrungsvollen Grüßen

Ihr im Herrn ergebener

+B. Carl. Jant  
Prof.

## **Rat der Europäischen Bischofskonferenzen**

### **65 Erklärung des Präsidiums des Rates der Europäischen Bischofskonferenzen (CEE) zur Kairoer Weltbevölkerungskonferenz**

Im September 1994 wird in Kairo die von den Vereinten Nationen einberufene „Internationale Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung“ zusammentreten. Die intensiven Diskussionen und Verhandlungen, die derzeit im Vorfeld dieser „Weltbevölkerungskonferenz“ geführt werden, können auch den Rat der Europäischen Bischofskonferenzen nicht unberührt lassen: Zu groß ist die Herausforderung, vor die sich viele Länder und auch die Menschheit als ganze durch das starke Bevölkerungswachstum gestellt sehen; und zu fragwürdig sind manche der Tendenzen, die sich in dem derzeit diskutierten Weltbevölkerungsaktionsplan finden. Zu Recht hat der Hl. Vater die Staatengemeinschaft vor Wegen gewarnt, die zu einer „Niederlage“ führen könnten, „deren erstes Opfer der Mensch selbst wäre“.

1. Das hohe Wachstum der Bevölkerung in einigen Weltregionen und der damit einhergehende erhebliche Bevölkerungszuwachs auf globaler Ebene werfen in vielen Staaten große Probleme auf, die niemand verkennen sollte. Die Zahl der Menschen, die auf der Erde leben, wird sich wohl im Laufe der kommenden Jahrzehnte noch einmal verdoppeln. Eine umfassende und sachliche Analyse darf jedoch auch nicht verschweigen, daß die Zahl der Kinder je Frau auch in den meisten Entwicklungsländern mittlerweile deutlich zurückgeht und deshalb auf längere Frist mit einer Stabilisierung der Bevölkerungszahlen gerechnet werden kann.
2. Um dem starken Bevölkerungszuwachs in den Entwicklungsländern entgegenzuwirken, darf niemals eine Politik der Bevölkerungskontrolle

betrieben werden, die die Eltern direktem oder indirektem Zwang unterwirft. Das international anerkannte Recht der Paare, frei, informiert und verantwortlich über die Zahl ihrer Kinder und den Abstand zwischen den Geburten zu entscheiden, darf nicht in Frage gestellt werden. Daher begrüßen wir es, daß der vorliegende Entwurf für ein Schlußdokument der Kairoer Konferenz den Rechten und Bedürfnissen der Paare hinsichtlich der Zahl ihrer Kinder größere Aufmerksamkeit schenkt und jeder Politik des Zwangs entgegenwirken will.

Ebenso findet es unsere Zustimmung, wenn verstärkte Bemühungen ergriffen werden sollen, um den Frauen die volle Gleichberechtigung und Gleichstellung in allen Gesellschaften zu ermöglichen.

3. Bei Würdigung dieser positiven Aspekte, die sich im Vorbereitungsprozeß der Weltbevölkerungskonferenz zeigen, kommen wir jedoch nicht umhin, zugleich einige schwere Bedenken unmißverständlich darzutun. Insgesamt liegt dem Dokumentsentwurf, über den in Kairo abschließend beraten wird, ein stark individualistisches Menschenbild zugrunde. Als Bezugspunkt der staatlichen und der internationalen Politik werden fast durchgängig nur die Einzelpersonen verstanden. Die Bedeutung der Familie wird zwar gelegentlich angesprochen; ihre Rechte und Interessen werden jedoch weithin an den Rand gedrängt. Die Familie ist aber die Basiseinheit der Gesellschaft und sie „gehört zum Besitzstand der Menschheit“ (Papst Johannes Paul II.). Die gesamte Politik und allemal diejenigen Maßnahmen, die unmittelbar und mittelbar die Fragen von Zeugung und Geburt, der Familienplanung und der Sexualaufklärung betreffen, müssen deshalb die hohe Würde der Familie stets in den Mittelpunkt rücken und die elementaren Rechte der Eltern, insbesondere im Bereich der Erziehung, berücksichtigen.
4. Der vorliegende Dokumentsentwurf spricht in ethisch unannehmbare Weise über die Fragen der Abtreibung. Unverkennbar ist die Tendenz, eine Art Recht auf Abtreibung zu proklamieren. In Übereinstimmung mit dem Hl. Vater müssen wir gegenüber solchen Bestrebungen unseren unüberhörbaren Widerspruch anmelden. Menschliches Leben darf niemals der Verfügungsgewalt eines anderen unterworfen werden. Sein Schutz, von der Empfängnis bis zum natürlichen Tod, ist Aufgabe der staatlichen Autoritäten und der gesellschaftlichen Kräfte.
5. Die bevorstehende Weltbevölkerungskonferenz will eine Konferenz „über Bevölkerung und Entwicklung“ sein. Gleichwohl stehen die drängenden Fragen der Entwicklung keineswegs im Zentrum des Dokuments. Nicht nur der Hl. Stuhl, auch viele Fachleute haben dies hart kritisiert. Denn nur durch vermehrte Anstrengungen im Bereich einer ganzheitlich verstandenen Entwicklung kann die Menschheit die Her-

ausforderung des Bevölkerungswachstums bestehen. Eigene Bemühungen der Entwicklungsländer, aber auch die Bereitschaft der reichen Nationen, Verantwortung zu übernehmen und Lasten zu tragen, sind hier gefordert.

6. In den meisten europäischen Gesellschaften zeichnen sich deutliche demographische Probleme ab, die – anders als in den Entwicklungsgesellschaften – ihren Grund in einer sehr niedrigen Geburtenrate haben. Diese Entwicklung kann über die wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen hinaus auch erhebliche negative Folgen in unseren Ländern hervorrufen: Einem vergreisenden Europa könnte der Mut zur Zukunft abhanden kommen. Auch deshalb müssen die Staaten und die Organisationen der Gesellschaft ihre Bemühungen um eine wirklich familien- und kinderfreundliche Gesellschaft bündeln und verstärken. Die katholischen Kirchen in Europa werden sich dieser Herausforderung nicht entziehen.

St. Gallen 04. 06. 1994

Bischof Karl Lehmann  
Bischof von Mainz  
Vizepräsident

Erzbischof István Seregély  
Erzbischof von Eger  
Vizepräsident

Erzbischof Miroslav Vlk  
Erzbischof von Prag  
Präsident

## Die Deutschen Bischöfe

### 66 Aufruf zum Caritas-Sonntag 1994

Am 25. September 1994 findet der diesjährige Caritas-Sonntag statt. Er steht unter dem Leitgedanken „Heimatlos!“ Weltweit, aber auch in unserem eigenen Land sind ungezählte Menschen ohne Heimat, enturzelt, suchen nach Schutz, sehnen sich nach Geborgenheit und Orientierung. Flüchtlinge gehören dazu, aber auch alleinstehende Wohnungslose, Familien, für die kein Wohnraum bereitsteht, Vereinsamte und Jugendliche ohne Zukunftsperspektive.

Der Leitgedanke „Heimatlos!“ weist auf ihre Not hin. Er ist aber auch ein Appell an uns, an unsere Gemeinden, diese Menschen nicht sich und ihrem Schicksal zu überlassen. Der Caritas-Sonntag will uns in Verkündigung und Gottesdienst den Gedanken nahebringen, daß heimatlose Menschen um Christi willen unserer Mitsorge anvertraut sind.

Die Kollekte des Caritas-Sonntags ist bestimmt für die caritativen Dienste in den Gemeinden und in der Diözese.

Würzburg, den 21. Juni 1994

Für das Bistum Speyer



Bischof von Speyer

Vorstehender Aufruf zum Caritas-Sonntag 1994 ist am Sonntag, dem 18. September 1994, in allen Sonntagsgottesdiensten einschließlich Vorabendmessen zu verlesen.

(Ein Predigtvorschlag zum Caritas-Sonntag 1994 kann angefordert werden beim Deutschen Caritasverband, Postfach 4 20, 79004 Freiburg, Telefon 07 61 / 2 00-4 19, Telefax 07 61 / 2 00-5 09.)

## 67 Aufruf zum Sonntag der Weltmission am 23. Oktober 1994

Liebe Schwestern und Brüder!

Am kommenden Sonntag, dem 23. Oktober, feiert die Kirche den Sonntag der Weltmission – als Tag der weltweiten Verbundenheit aller Katholiken.

Von der ersten Christengemeinde in Jerusalem berichtet die Apostelgeschichte: „Und alle, die gläubig geworden waren, bildeten **eine** Gemeinschaft.“ (Apg 2, 44). Gelehrte und Ungelehrte, Einfache und Hochgestellte, Juden aus Jerusalem und Fremde waren angenommen in der Gemeinde des Anfangs.

Durch den unermüdlichen Eifer zahlloser Missionare und Missionarinnen ist die Kirche im Laufe der Geschichte hineingewachsen in die Völker aller Kontinente. Gläubige aller Hautfarben zählen zu den Jüngern Jesu. Aus bescheidenen Anfängen der Mission wurden einheimische und eigenständige Bistümer, Millionen Christen und Nicht-Christen in den Ländern des Südens setzen heute ihre Hoffnung auf die Kirche.

Am Sonntag der Weltmission rufen der Papst und die Bischöfe die Gläubigen der gesamten katholischen Welt auf zum gemeinsamen Gebet für die weitere Ausbreitung des Glaubens und zum Missionsopfer, das in gerechter Weise an alle armen Kirchen des Südens verteilt wird. Es soll sich erneut bewahrheiten, was die Apostelgeschichte von der Urkirche sagt: „Sie bildeten **eine** Gemeinschaft.“

Würzburg, den 25. April 1994

Für das Bistum Speyer



Bischof von Speyer

Dieser Aufruf soll am Sonntag, dem 16. Oktober 1994, und am Vorabend in allen Gottesdiensten verlesen werden.

## **68 Erklärung des Ständigen Rates der Deutschen Bischofskonferenz zur Lage in Ruanda**

Täglich erreichen uns Nachrichten über den grausamen Völkermord in dem zentralafrikanischen Land Ruanda. Hunderttausende unschuldiger Menschen, darunter Bischöfe, Priester und Ordensschwester, sind bereits auf barbarische Weise ermordet worden. Unüberschaubar groß ist inzwischen die Zahl derer, die ihre Heimat haben verlassen müssen und unter erbärmlichen Bedingungen in den Flüchtlingslagern der Nachbarländer leben.

Bei allem Gefühl von Resignation und Hilflosigkeit, welches sich angesichts solcher Zustände bei uns einstellt, gibt es doch auch über Beispiele gegen die Hoffnungslosigkeit in Ruanda zu berichten. Zahlreiche Priester, Schwestern und engagierte Christen setzten in vollem Bewußtsein ihr Leben aufs Spiel, um die ihnen anvertrauten Menschen, gleich welcher Ethnie, vor den mordenden Banden zu schützen. Viele haben bei diesen hervorragenden Beispielen christlicher Nächstenliebe ihr Leben hingegeben. Noch immer sind aus Deutschland zehn Missionskräfte in Ruanda und stehen unter schwierigen Bedingungen den leidenden Menschen des Landes bei. Sie alle sind Zeugen einer lebendigen Kirche und eines wahren christlichen Glaubens.

Diese Menschen verdienen unsere größte Hochachtung. Sie benötigen jedoch zugleich unser Gebet. Wir möchten daher im Vertrauen auf Gottes gerecht machende Gnade zum Gebet für die Menschen in Ruanda aufrufen: für die, die ihr Leben für andere aufs Spiel setzen, für die Opfer des blutigen Bürgerkrieges, aber auch für die Täter, damit sie die Verwerflichkeit ihres Tuns einsehen.

Wir appellieren an die Verantwortlichen der Völkergemeinschaft, nichts unversucht zu lassen, das kleine afrikanische Land wieder zu befrieden. In den Zeiten der Not benötigen die Menschen aus Ruanda, vor allem in den Flüchtlingslagern der Nachbarländer, auch unsere materielle Hilfe. Den vielen unschuldig Leidenden mangelt es an Nahrung und Wasser, an Medizin und Unterkunft. Setzen wir ein Zeichen der Hochherzigkeit und unterstützen unsere Schwestern und Brüder im Herrn durch unsere großzügige Spende!

Würzburg, den 21. Juni 1994

Für das Bistum Mainz

A handwritten signature in black ink, reading "Karl Lehmann". The signature is written in a cursive, flowing style.

Bischof von Mainz

(Deutscher Caritasverband, Stichwort „Ruanda“, Spendenkonto Nr. 202-753 beim Postgiroamt Karlsruhe und 202 bei allen Banken und Sparkassen)

## **Der Bischof von Speyer**

### **69 Umgliederung der Pfarrei St. Josef, Trippstadt, aus dem Pfarrverband Landstuhl zum Pfarrverband Kaiserslautern**

Nach Durchführung der erforderlichen Anhörungen wird hiermit bestimmt:

1. Die Pfarrei St. Josef, Trippstadt, wird aus dem Pfarrverband Landstuhl in den Pfarrverband Kaiserslautern umgliedert.
2. Die Umgliederung erfolgt zum 1. 7. 1994.

Speyer, 16. 6. 1994



Bischof von Speyer

## **Bischöfliches Ordinariat**

### **70 Mitglieder des Priesterrates**

Die Neuwahlen zum Priesterrat haben folgendes Ergebnis gebracht:

#### **1. Vertreter der Dekanate**

Bad Dürkheim:	Pfarrer	Josef Steiger
Donnersberg:	Pfarrer	Max Josef Lünenborg
Germersheim:	Pfarrer	Ansgar Müller
Kaiserslautern:	Pfarrer	Norbert Kaiser
Kusel:	Pfarrer	Heinrich Streb
Landau:	Pfarrer	Manfred Leiner
Ludwigshafen:	Pfarrer	Gerhard Rottmayer
Pirmasens:	Pfarrer	Franz-Georg Kast
Saarpfalz:	Pfarrer	Willi Haus
Speyer:	Pfarrer	Bernhard Linvers

## **2. Vertreter der Gruppen**

Ordensleute:	Pater	Johannes Kalmer SCJ
Alumnen:	Herr	Markus Lamm
Kapläne:	Kaplan	Bernd Höckelsberger
Priester mit besonderen Aufgaben:	Pfarrer	Dr. Gerd Babelotzky
Priester im Schuldienst:	OSTR i. K.	Hans Böhler
Ausländerseelsorger:	Pfarrer	Luciano Donatelli
Ruhestandsgeistliche:	Domkapitular i. R.	Johannes Maria Dörr

Einsprüche gegen die Wahl sind spätestens innerhalb einer Woche, nachdem das Wahlergebnis im OVB bekanntgegeben wurde, entsprechend den Regelungen des § 15 der Wahlordnung an den Wahlleiter bzw. Wahlvorstand zu richten.

## **3. Berufene Mitglieder**

Bischof Dr. Anton Schlembach hat folgende Herrn zu Mitgliedern des Priesterrates berufen:

Pfarrer Alfons Henrich, Caritasdirektor  
Pater Hans-Joachim Martin SJ, Leiter des Heinrich Pesch Hauses  
Pfarrer Matthias Bender, Geistlicher Diözesanleiter der Jungen Kirche  
Pfarrer Thomas Kopp, Krankenhauseelsorger

### **71 Rahmenordnung für Ständige Diakone in den Bistümern der Bundesrepublik Deutschland**

In der Reihe „Die Deutschen Bischöfe“ ist das Heft Nr. 50 mit dem Titel „Rahmenordnung für Ständige Diakone in den Bistümern der Bundesrepublik Deutschland“ erschienen.

Auf der Grundlage dieser Rahmenordnung wird eine entsprechende „Ordnung für Ständige Diakone im Bistum Speyer“ erarbeitet und zu gegebener Zeit in Kraft gesetzt. Bis dahin gelten die derzeit bestehenden Regelungen weiter.

### **72 Namensänderung der Katholischen Fachhochschule Mainz**

Auf der Sitzung der Gesellschafterversammlung der Katholischen Fachhochschule Mainz vom 10. Juni 1994 wurde beschlossen:

Der Name der Katholischen Fachhochschule für Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Praktische Theologie Mainz ist zu ändern.

Der Name ist künftig: Katholische Fachhochschule Mainz



§ 1 Abs. 1, Abs. 4 Satz 1 und Abs. 5 der geltenden Satzung für die Katholische Fachhochschule für Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Praktische Theologie Mainz vom 19. September 1988 ist wie folgt geändert:

§ 1 Abs. 1: Die Katholische Fachhochschule Mainz (Fachhochschule) ist eine staatlich anerkannte Fachhochschule in freier Trägerschaft im Sinne des § 84 des Landesgesetzes über die Fachhochschulen in Rheinland-Pfalz (Fachhochschulgesetz – FachHSchG) in der Fassung vom 10. September 1987 (GVBl. Seite 289).

§ 1 Abs. 4 Satz 1:

Die Fachhochschule gliedert sich in die Fachbereiche Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Praktische Theologie und Pflege.

§ 1 Abs. 5: Die Fachhochschule führt einen Rundstempel mit Kreuz und der Randschrift: „Katholische Fachhochschule Mainz“.

### **73 Verordnung zur Durchführung der Anordnung über den kirchlichen Datenschutz (KDO-DVO)**

Aufgrund des § 19 der Anordnung über den kirchlichen Datenschutz (KDO) vom 17. 12. 1993 (OVb 1994, S. 78 ff.) werden mit Wirkung vom 1. 7. 1994 die folgenden Regelungen getroffen:

#### **I. Zu § 4 KDO:**

- (1) Zum Kreis der bei der Datenverarbeitung tätigen Personen im Sinne des § 4 KDO gehören die in den Stellen gemäß § 1 Abs. 2 KDO gegen Entgelt beschäftigten und ehrenamtlich tätigen Personen. Sie werden belehrt über:
  1. den Inhalt der KDO und anderer für ihre Tätigkeit geltender Datenschutzvorschriften; dies geschieht insbesondere durch Aushändigung der Texte in der jeweils gültigen Fassung,
  2. die Verpflichtung zur Beachtung der in Nummer 1 genannten Vorschriften bei ihrer Tätigkeit in der Datenverarbeitung,
  3. mögliche disziplinarrechtliche bzw. arbeitsrechtliche Folgen eines Verstoßes gegen die KDO und andere für ihre Tätigkeit geltende Datenschutzvorschriften,
  4. das Fortbestehen des Datengeheimnisses nach Beendigung der Tätigkeit bei der Datenverarbeitung.
- (2) Über die Verpflichtung ist von den bei der Datenverarbeitung tätigen Personen eine schriftliche Erklärung nach näherer Maßgabe des Abschnittes II abzugeben. Die Urschrift der Verpflichtungserklärung

wird zu den Personalakten der bei der Datenverarbeitung tätigen Personen genommen, welche eine Ausfertigung der Erklärung erhalten.

- (3) Die Verpflichtung auf das Datengeheimnis erfolgt durch den Dienstvorgesetzten der in der Datenverarbeitung tätigen Personen oder einen von ihm Beauftragten.

## **II. Zu § 4 KDO**

- (1) Die schriftliche Verpflichtungserklärung der bei der Datenverarbeitung tätigen Personen gemäß § 4 Satz 2 KDO hat zum Inhalt,
  1. Angaben zur Identifizierung (Vor- und Zuname, Geburtsdatum und Anschrift sowie Beschäftigungsdienststelle),
  2. die Bestätigung, daß ihr die Texte gemäß I Abs. 1 Nr. 1 in der jeweils gültigen Fassung ausgehändigt wurden,
  3. die Verpflichtung, die KDO und andere für ihre Tätigkeit geltende Datenschutzvorschriften in der jeweils gültigen Fassung sorgfältig einzuhalten,
  4. die Bestätigung, daß sie über disziplinarrechtliche bzw. arbeitsrechtliche Folgen eines Verstoßes gegen die KDO belehrt wurden.
- (2) Die schriftliche Verpflichtungserklärung ist von der bei der Datenverarbeitung tätigen Person unter Angabe des Ortes und des Datums der Unterschriftsleistung zu unterzeichnen.
- (3) Für die schriftliche Verpflichtungserklärung ist das Muster gemäß der Anlage zu verwenden.

## **III. Anlage zu § 6 KDO:**

Werden personenbezogene Daten automatisiert verarbeitet, sind Maßnahmen zu treffen, die je nach der Art der zu schützenden personenbezogenen Daten geeignet sind,

1. Unbefugten den Zugang zu Datenverarbeitungsanlagen, mit denen personenbezogene Daten verarbeitet werden, zu verwehren (Zugangskontrolle),
2. zu verhindern, daß Datenträger unbefugt gelesen, kopiert, verändert oder entfernt werden können (Datenträgerkontrolle),
3. die unbefugte Eingabe in den Speicher sowie die unbefugte Kenntnisaufnahme, Veränderung oder Löschung gespeicherter personenbezogener Daten zu verhindern (Speicherkontrolle),
4. zu verhindern, daß Datenverarbeitungssysteme mit Hilfe von Einrichtungen zur Datenübertragung von Unbefugten genutzt werden können (Benutzerkontrolle),
5. zu gewährleisten, daß die zur Benutzung eines Datenverarbeitungssy-

- stems Berechtigten ausschließlich auf die ihrer Zugriffsberechtigung unterliegenden Daten zugreifen können (Zugriffskontrolle),
6. zu gewährleisten, daß überprüft und festgestellt werden kann, an welche Stellen personenbezogene Daten durch Einrichtungen zur Datenübertragung übermittelt werden können (Übermittlungskontrolle),
  7. zu gewährleisten, daß nachträglich überprüft und festgestellt werden kann, welche personenbezogenen Daten zu welcher Zeit von wem in Datenverarbeitungssysteme eingegeben worden sind (Eingabekontrolle),
  8. zu gewährleisten, daß personenbezogene Daten, die im Auftrag verarbeitet werden, nur entsprechend den Weisungen des Auftraggebers verarbeitet werden können (Auftragskontrolle),
  9. zu verhindern, daß bei der Übertragung personenbezogener Daten sowie beim Transport von Datenträgern die Daten unbefugt gelesen, kopiert, verändert oder gelöscht werden können (Transportkontrolle),
  10. die innerbehördliche oder innerbetriebliche Organisation so zu gestalten, daß sie den besonderen Anforderungen des Datenschutzes gerecht wird (Organisationskontrolle).

#### **IV. Zu § 12 Abs. 3 KDO:**

- (1) Die Unterrichtung des Betroffenen (§ 2 Abs. 1 KDO) über eine Übermittlung gemäß § 12 Abs. 3 Satz 1 KDO erfolgt schriftlich.
- (2) Sie enthält
  1. die Bezeichnung der übermittelnden Stelle einschließlich der Anschrift,
  2. die Bezeichnung des Datenempfängers einschließlich der Anschrift,
  3. die Bezeichnung der übermittelten Daten.

#### **V. Zu § 13 Abs. 1 KDO:**

- (1) Der Antrag des Betroffenen (§ 2 Abs. 1 KDO) auf Auskunft ist schriftlich an die speichernde Stelle (§ 2 Abs. 8 KDO) zu richten oder dort zu Protokoll zu erklären.
- (2) Der Antrag soll die Art der personenbezogenen Daten, über die Auskunft begehrt wird, näher bezeichnen. Der Antrag auf Auskunft über personenbezogene Daten, die in Akten gespeichert sind, muß Angaben enthalten, die das Auffinden der Daten ermöglichen.
- (3) Der Antrag kann beschränkt werden auf Auskunft über
  1. die zur Person des Betroffenen gespeicherten Daten oder

2. die Herkunft dieser Daten oder
  3. die Stellen, an die diese Daten übermittelt worden sind oder
  4. den Zweck, zu dem diese Daten gespeichert sind.
- (4) Vorbehaltlich der Regelung in § 13 Abs. 3 KDO wird die Auskunft in dem beantragten Umfang von der speichernden Stelle (§ 2 Abs. 8 KDO) schriftlich erteilt.
- (5) Wenn die Erteilung der beantragten Auskunft gemäß § 13 Abs. 2 oder 3 KDO zu unterbleiben hat, so ist dies dem Antragsteller schriftlich mitzuteilen. Die Versagung der beantragten Auskunft soll begründet werden. Für den Fall, daß eine Begründung gemäß § 13 Abs. 4 KDO nicht erforderlich ist, ist der Antragsteller darauf hinzuweisen, daß er sich an den Beauftragten für den Datenschutz wenden kann; die Anschrift des Beauftragten für den Datenschutz ist ihm mitzuteilen.

#### **VI. Zu § 14 KDO:**

- (1) Der Betroffene (§ 2 Abs. 1 KDO) kann schriftlich beantragen, ihn betreffende personenbezogene Daten zu berichtigen oder zu löschen. Der Antrag ist schriftlich an die Stellen gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 2 und 3, im Falle des § 1 Abs. 2 Nr. 1 an das Bistum zu richten.
- (2) In dem Antrag auf Berichtigung sind die Daten zu bezeichnen, deren Unrichtigkeit behauptet wird. Der Antrag muß Angaben über die Umstände enthalten, aus denen sich die Unrichtigkeit der Daten ergibt.
- (3) In dem Antrag auf Löschung sind die personenbezogenen Daten zu bezeichnen, deren Speicherung für unzulässig gehalten wird. Der Antrag muß Angaben über die Umstände enthalten, aus denen sich die Unzulässigkeit der Speicherung ergibt.
- (4) Die zuständige Stelle entscheidet schriftlich über Anträge gemäß Abs. 1. Die Entscheidung ist dem Antragsteller bekanntzugeben. Im Falle des § 14 Abs. 7 KDO sind ihm die Stellen anzugeben, die von der Berichtigung, Löschung oder Sperrung verständigt worden sind. Ist eine Verständigung aufgrund des § 14 Abs. 7 Satz 2 KDO unterblieben, sind dem Antragsteller die Gründe dafür mitzuteilen.

#### **VII. Zu § 17 Abs. 3 Satz 3 KDO:**

Die Anmeldung gemäß § 17 Abs. 3 Satz 3 KDO muß folgende Angaben enthalten:

1. die speichernde Stelle,
2. die Art der gespeicherten Daten,
3. die Aufgaben, zu deren Erfüllung ihre Kenntnis erforderlich ist,

4. den betroffenen Personenkreis,
5. die Stellen, an die personenbezogene Daten regelmäßig übermittelt werden,
6. die Art der übermittelnden Daten.

Für die Anmeldung ist das Muster gemäß der Anlage zu verwenden.

Anlage

Speyer, den 30. 6. 94

gez. H. Büchler  
Generalvikar

**Anlage zu Ziffer II. Abs. 3 KDO/DVO**

**Verpflichtungserklärung gemäß § 4 der Anordnung  
über den kirchlichen Datenschutz – KDO**

Ich .....

(Vor- und Zuname)

geb. am .....

wohnhaft in .....

bin bei/in ..... tätig.

Ich verpflichte mich,

- a) die Anordnung über den kirchlichen Datenschutz – KDO – des Bistums ..... sowie die anderen für meine Tätigkeit geltenden Datenschutzregelungen einschließlich der zu ihrer Durchführung ergangenen Bestimmungen sorgfältig einzuhalten und bestätige, daß mir die Texte dieser Vorschriften ausgehändigt worden sind,
- b) das Datengeheimnis auch nach Beendigung meiner Tätigkeit zu beachten.

Ich bin darüber belehrt worden, daß Verstöße gegen diese Anordnung disziplinarrechtliche/arbeitsrechtliche Folgen haben können.

Diese Erklärung wird zu meinen (Personal-)akten genommen.

.....

Ort und Datum

.....

Unterschrift (Vor- und Zuname)



#### **74 Spenden an kirchliche Organisationen zur Förderung wissenschaftlicher, mildtätiger und als förderungswürdig anerkannter kultureller Zwecke**

Bundesministerium der Finanzen Bonn, 24. Januar 1994

IV B 4 – S 2223 – 7/94

Oberste Finanzbehörden der L ä n d e r

Betr.: Begrenzung des Spendenabzugs;

hier: Spenden an kirchliche Organisationen zur Förderung wissenschaftlicher, mildtätiger und als besonders förderungswürdig anerkannter kultureller Zwecke

Unter Bezugnahme auf das Ergebnis der Erörterungen mit den obersten Finanzbehörden der Länder gilt für die Anwendung des erhöhten Abzugssatzes von 10 v. H. nach § 10 Abs. 1 Satz 2 EStG für Zuwendungen an kirchliche öffentlich-rechtliche Körperschaften und Einrichtungen folgendes: Der erhöhte Abzugssatz findet nur Anwendung, wenn der Empfänger diese Zuwendung zur Förderung mildtätiger Zwecke oder zur Förderung der Denkmalpflege (Nr. 4 Buchst. c der Anlage 7 der EStR) verwendet. Er gilt nicht, wenn die kirchliche öffentlich-rechtliche Körperschaft oder Einrichtung die Zuwendung zur Förderung wissenschaftlicher oder sonstiger als besonders förderungswürdig anerkannter kultureller Zwecke verwendet (BFH vom 18. November 1966 – BStBl. 67 III S. 365). Der Bereich der mildtätigen Zwecke und der Denkmalpflege muß in den Aufzeichnungen und in der tatsächlichen Geschäftsführung von den anderen Zwecken der kirchlichen öffentlich-rechtlichen Körperschaft oder Einrichtung abgegrenzt sein. Bei Zuwendungen zur Förderung der Denkmalpflege findet auch die Großspendenregelung nach § 10b Abs. 1 Satz 3 EStG Anwendung.

(BStBl. 1994 Teil I, Nr. 4, S. 139)

#### **75 Woche der ausländischen Mitbürger 1994 – 25. 9.–1. 10. 1994 – „Frieden gestalten – Gewalt überwinden“**

Auch in diesem Jahr haben die Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz und des Rates der EKD sowie der Metropolit der Griechisch-Orthodoxen Kirche in einem **Gemeinsamen Wort** auf die Bedeutung der jährlichen „Woche der ausländischen Mitbürger“ hingewiesen.

Im vergangenen Jahr waren es bundesweit mehrere Tausend kirchliche, kommunale und andere Veranstaltungen, in denen während dieser **Woche** Ausländerfragen behandelt wurden.

In diesem Jahr ist angesichts der vorhergehenden Wahlen mit einer be-



sonderen Sensibilisierung aller Menschen für dieses Thema zu rechnen. Dabei besteht die Chance, über die vielfachen bitteren Alarmmeldungen hinaus auch die vielen meist unbeachteten positiven Formen des Zusammenlebens zwischen Deutschen und Ausländern in den Blick zu nehmen.

Die zur Woche der ausländischen Mitbürger 1994 erschienene Materialmappe kann bei der Geschäftsstelle des Ökumenischen Vorbereitungsausschusses in 60311 Frankfurt, Neue Schlesingergasse 22–24, Tel. 0 69–29 31 60, Fax 0 69–28 03 70, angefordert werden.

## **76 Österreichische Pastoraltagung 1994**

Vom 28. bis 30. Dezember 1994 findet in Wien-Lainz die diesjährige Österreichische Pastoraltagung statt.

Das Thema lautet: „**Amt und Dienst – Umbruch als Chance**“

Referenten sind u. a. Peter Neuner (München), Leo Karrer (Fribourg), Wolfgang Beilner (Salzburg) und Jörg Müller (München).

Interessenten mögen sich wenden an:

Österreichisches Pastoralinstitut  
Stephansplatz 3/3  
A – 1010 Wien  
Tel.: 02 22/5 15 52–7 51 und –7 52  
Fax: –7 55

## **77 Edith-Stein-Gesellschaft**

Am 30. April wurde in Speyer die „Edith-Stein-Gesellschaft Deutschland“ gegründet.

Die Vereinigung will die Erforschung des wissenschaftlichen Werkes und die Verehrung der 1987 seliggesprochenen Jüdin, Philosophin und Ordensfrau fördern.

Der „Edith-Stein-Gesellschaft Deutschland“ können neben Einzelpersonen auch Verbände, Organisationen und Einrichtungen beitreten. Der Jahresbeitrag beträgt 60 Mark, ermäßigt 30 Mark. Kontaktadresse: „Edith-Stein-Gesellschaft Deutschland“, c/o Manfred Monzel, Kleine Pfaffengasse 16, 67346 Speyer, Telefon 0 62 32/10 22 81.

## **78 Kirchliches Handbuch**

### Statistisches Jahrbuch der Bistümer im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz

Der neueste Band des „Kirchlichen Handbuches“, Statistisches Jahrbuch der Bistümer im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz, Band 32 (Zusammenfassung der Ergebnisse aus der kirchlichen Statistik 1991 und 1992) ist soeben erschienen. Dieses Buch ist gegen eine Schutzgebühr von DM 10,- erhältlich.

Außerdem möchten wir darauf hinweisen, daß die vorherigen Bände 28, 29, 30 und 31 noch erhältlich sind.

Interessenten richten sich bitte an:

Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz  
Referat Statistik  
Kaiserstraße 163  
53113 Bonn, Tel.: 02 28/10 33 11

## **79 Priesterexerzitien**

### I.

Benediktinerabtei Plankstetten, Haus St. Gregor, 92334 Berching, Tel.: 0 84 62/2 06 31.

### **Das Kreuz verwandeln – dem Leben dienen**

Es ist schwer, das Kreuz zu verwandeln. Das Kreuz begleitet unser Leben. Wie gehen wir damit um? Was brauchen wir, um den Alltag zu bestehen. Zwei geistliche Impulse pro Tag, durchgehendes strenges Stillschweigen; eigenes Betrachten steht im Vordergrund; der Leiter ist zum Einzelgespräch bereit.

Ltg.: P. Joseph M. Kärtner OSB, Priesterseelsorger der Diözese Eichstätt  
Termin: 13. November 1994, 17.00 Uhr – 18. November 1994, 13.30 Uhr

### **Ich ließ meine Seele ruhig werden und still (PS 131, 2)**

Ideal und Wirklichkeit begegnen sich in unserem Herzen.

Zwei geistliche Impulse pro Tag, durchgehendes strenges Stillschweigen; eigenes Betrachten steht im Vordergrund; der Leiter ist zum Einzelgespräch bereit.

Ltg.: P. Joseph Maria Kärtner OSB, Priesterseelsorge der Diözese Eichstätt

Termin: 5. Juni 1995, 17.00 Uhr – 9. Juni 1995, 13.30 Uhr

## II.

Karmelitenkloster St. Teresa, Schützenstraße 12–15,

16547 Birkenwerder (bei Berlin), Tel.: 0 33 03 / 23 24, Fax: 0 33 03 / 25 74

### **1. Exerzitien für Priester und Ordensleute 1994**

3.–9. Okt. 94 (Mo–So)

Exerzitien für Ordensleute im Geist der hl. Therese von Lisieux

P. Theophan Beierle OCD/Regensburg (360,- DM)

21.–25. Nov. 94 (Mo–Fr)

Exerzitien für Priester im Geist der hl. Therese von Lisieux

P. Theophan Beierle OCD (225,- DM)

6.–12. Febr. 95 (Mo–So)

„Im Geist der evangelischen Räte leben“

P. Dr. Reinhard Körner OCD/Birkenwerder (360,- DM)

3.–7. April 95 (Mo–Fr)

„Geistlich leben nach Johannes v. Kreuz“

P. Dr. Reinhard Körner OCD (225,- DM)

13.–17. Nov. (Mo–Fr)

„Inneres Beten – Mitte der geistlichen Existenz“

P. Dr. Reinhard Körner OCD (225,- DM)

### **2. Seminar „Spirituelle Theologie“ 1995**

„Grundthemen des geistlichen Lebens“

– ein dreiteiliges Seminar für Priester, in der Seelsorge Tätige und Interessierte

P. Dr. Reinhard Körner OCD

Teil 1: 9.–12. Jan. (Mo–Do)

Teil 2: 13.–16. März (Mo–Do)

Teil 3: 29. Mai–1. Juni (Mo–Do)

Teilnahme nur bei Belegung des Gesamtkurses möglich.

(Gesamtgebühr: 495,- DM)

Anmeldung bis 1. 12. 1994 erbeten.

## **Dienstnachrichten**

### **Resignationen**

Bischof Dr. Anton Schlembach hat den Verzicht des Pfarrers Norbert Waldschmitt auf die Pfarrei Edenkoben St. Ludwig mit Wirkung vom 01. 09. 1994 angenommen.

Bischof Dr. Anton Schlembach hat den Pfarrer Karl Weber, Kandel, aus gesundheitlichen Gründen mit Wirkung vom 01. 10. 1994 in den Ruhestand versetzt.

### **Entpflichtungen**

Pfarrer Heinrich Kimmle, Pirmasens, wird mit Wirkung vom 01. 09. 1994 von seiner Aufgabe als Stiftungsvorsitzender der „Caritas-Kinderhilfe für geistig Behinderte“ in Pirmasens entpflichtet und in den Ruhestand versetzt.

Pfarrer Hugo Diciol, Freinsheim, wird mit Wirkung vom 01. 09. 1994 von der Aufgabe des Administrators der Pfarrei Dackenheim entpflichtet.

### **Beurlaubung**

Kaplan Franz Vogelgesang, Speyer, wird für die Zeit vom 1. September 1994 bis 30. April 1995 zur Fortbildung in Spabrücken beurlaubt.

### **Ausschreibungen**

Die Pfarreien Medelsheim St. Martin und Wolfstein St. Philippus und Jakobus wurden mit Frist zum 26. Juni 1994 zur Bewerbung ausgeschrieben.

Die Pfarreien Thaleischweiler-Fröschen St. Margaretha mit Maßweiler St. Anton sowie die Pfarrei Edenkoben St. Ludwig wurden mit Frist zum 18. Juli 1994 zur Bewerbung ausgeschrieben.

Die Pfarreien Bruchmühlbach St. Maria Magdalena mit Hauptstuhl St. Ägidius wurden mit Frist zum 1. August 1994 zur Bewerbung ausgeschrieben.

### **Verleihungen von Pfarreien**

Bischof Dr. Anton Schlembach hat folgende Verleihungen vorgenommen:

Die Pfarrei Wachenheim St. Georg mit Ellerstadt dem Pfarrer Nikolaus Bachtler mit Wirkung vom 8. Juni 1994.

Die Pfarreien Otterberg Maria Himmelfahrt und Schallodenbach St. Laurentius dem Pfarrer Gregor Glapa mit Wirkung vom 8. Juni 1994.

Die Pfarreien St. Ingbert St. Josef und Hassel Herz Jesu dem Pfarrer Arno Vogt mit Wirkung vom 8. Juni 1994.

Die Pfarreien Zeiskam St. Bartholomäus und Lustadt St. Johannes dem Pfarrer Bernhard Braun mit Wirkung vom 16. Juni 1994.

Die Pfarreien Breitenbach St. Jakobus und Waldmohr St. Georg dem Pfarrer Otto Kiel mit Wirkung vom 16. Juni 1994.

Die Pfarrei Hochspeyer St. Laurentius dem Kaplan Andreas König mit Wirkung vom 10. August 1994.

Die Pfarrei Medelsheim St. Martin mit Neualtheim dem Pfarrer Günter Broy mit Wirkung vom 1. September 1994.

Die Pfarrei Edenkoben St. Ludwig dem Kaplan Michael Kolb mit Wirkung vom 1. September 1994.

Die Pfarreien Thaleischweiler-Fröschen St. Margaretha und Maßweiler St. Anton dem Kaplan Wolfgang Emanuel mit Wirkung vom 1. September 1994.

Die Pfarrei Wolfstein St. Philippus und Jakobus dem Kaplan Joachim Fuhl mit Wirkung vom 1. Oktober 1994.

### **Ernennungen**

Pater Andreas Münck SDS wurde mit Wirkung vom 01. 07. 1994 zum ständigen Administrator der Pfarreien Bobenheim St. Laurentius und Roxheim St. Maria Magdalena mit dem persönlichen Titel Pfarrer ernannt.

Pater Stanislaus Mach SDS wurde mit Wirkung vom 01. 07. 1994 zum Kaplan für die Pfarreien Bobenheim St. Laurentius und Roxheim St. Maria Magdalena und zur Aushilfe im Pfarrverband Frankenthal bestellt.

Bischof Dr. Anton Schlembach hat OStR Paul Kuhn, Dahn, mit Wirkung vom 01. 09. 1994 zum Stiftungsvorsitzenden der „Caritas-Kinderhilfe für geistig Behinderte“ in Pirmasens ernannt.

### **Beauftragung**

Pfarrer i. R. Karl Cunz ist von der deutschsprachigen Abteilung von Radio Vatikan beauftragt, im Bereich der Diözese Speyer als Ansprechpartner für den Sender zur Verfügung zu stehen.

### **Kaplansversetzungen**

Mit Wirkung vom 8. August 1994 werden versetzt:

Ralf Metz, Blieskastel-Lautzkirchen, nach Queidersbach

Peter Schappert, Bad Bergzabern, nach Neustadt St. Maria

Thomas Poppe, Bexbach, nach Ludwigshafen St. Sebastian  
Axel Brecht, St. Ingbert St. Hildegard, nach Kaiserslautern St. Maria  
Bernd Schmitt, Ramstein, nach Freinsheim  
Markus Klein, Pirmasens St. Anton, nach Speyer – Dompfarrei  
Alban Meißner, Rodalben, nach Speyer zur Mitarbeit in der Diözesan-Jugendseelsorge

### **Stellenzuweisungen für die Neupriester**

Anweisung erhielten mit Wirkung vom 8. August 1994:

Thomas Buchert nach Bexbach St. Martin  
Joachim Feldes nach Bad Bergzabern St. Martin  
Fridolin Keilhauer nach Ramstein St. Nikolaus  
Markus Magin nach Blieskastel-Lautzkirchen St. Mauritius  
Stefan Mühl nach Pirmasens St. Anton  
Adrian Ößwein nach St. Ingbert St. Hildegard  
Matthias Pfeiffer nach Rodalben

### **Einstellung von Gemeindeassistentinnen:**

Mit Wirkung vom 1. August 1994 werden als Gemeindeassistentinnen eingestellt:

Gabriele Heinz nach Winnweiler–Imsbach  
Heidi Schlinck nach Germersheim–Sondernheim  
Rita Vogel nach Ramsen–Carlsberg

### **Einstellung von Pastoralassistenten/innen:**

Mit Wirkung vom 1. August 1994 werden als Pastoralassistent/in eingestellt:

Hanspeter Imhoff nach Rülzheim  
Anja Resch nach Kaiserslautern-St. Martin-Morlautern

### **Versetzungen:**

Mit Wirkung vom 1. August 1994 wird versetzt der Gemeindefereferent Arno Guerri, Germersheim-Sondernheim, nach Kaiserslautern-St. Martin-Morlautern.

Zum gleichen Termin wird die Gemeindefereferentin Patricia Wolff entlastet von ihrer Verpflichtung im Altenheim Bad Bergzabern unter Beibehaltung ihres Dienstauftrages in Steinfeld-Kapsweyer.

Mit Wirkung vom 1. August 1994 werden versetzt die Pastoralreferenten/innen:

Thomas Bauer, Queidersbach–Krickenbach, nach Schifferstadt-St. Laurentius

Silvia Eberle, zusätzlich zu ihrem Schuldeputat, nach Queidersbach-Krickenbach (Teilzeit)

Birgit Haas, Kaiserslautern-St. Martin–Morlautern, nach Kandel

Regina Mettlach, Schifferstadt-St. Laurentius, nach Speyer-St. Joseph.

### **Beförderung**

Mit Wirkung vom 01. 07. 1994 wurde der Bibliotheksrat i. K. Dr. Herbert Pohl zum Bibliotheksoberrat i. K. befördert.

### **Ausgeschieden**

aus dem Dienst der Diözese Speyer ist Professor i. K. Dr. Johannes Friedrich Werling.

### **Berichtigung des Personalverzeichnisses**

Herr Martien van Pinxteren ist nicht als Diplom-Theologe zu führen (vgl. S. 321), sondern als Pastoralreferent und vor Reitnauer Matthias (S. 319) einzufügen.

### **Neue Anschriften**

Bischöfliches Priesterseminar St. German

Postfach 1220 Am Germansberg 60

67322 Speyer 67346 Speyer

Tel.: 0 62 32 / 7 30 30

Fax: 0 62 32 / 7 31 52

Kath. Pfarramt St. Pius, Maxburgstraße 29, 67434 Neustadt a.d.W.

Tel. 0 63 21 / 22 05, Fax: 0 63 21 / 8 49 60

Pfarrer Anton Klug, Johannesstraße 8, 67321 Speyer, Tel.: 0 62 32 / 7 62 68,

Fax: 0 62 32 / 7 82 84.

Georg Knaps, Elbchaussee 285, 22605 Hamburg.

### **Todesfälle**

Am 2. Juni 1994 verschied Dekan und Pfarrer Monsignore Wolfgang Simon im 67. Lebens- und 42. Priesterjahr. Er war Mitglied des Pactum Marianum.

Am 11. Juni 1994 verschied Pfarrer i. R. Alfred Theopont Bopp im 86. Lebens- und 61. Priesterjahr. Er war Mitglied des Pactum Marianum.

R. I. P.

**Beilagenhinweis**

1. Gebetsapostolat und Seelsorge 3/1994
2. Kirche und Gesellschaft Nr. 211
3. Laudate Dominum Nr. 1 Juli 1994
4. Protokoll der 99./100. Sitzung des Priesterrates
5. Protokoll der 101. Sitzung des Priesterrates

---

Herausgeber:	Bischöfliches Ordinariat 67343 Speyer Tel. 06232/102-0
Verantwortlich für den Inhalt:	Generalvikar Hugo Büchler
Redaktion:	Domkapitular Dr. Norbert Weis
Bezugspreis:	4,50 DM vierteljährlich
Herstellung:	Progressdruck GmbH, Brunckstraße 17, 67346 Speyer
Zur Post gegeben am:	11. August 1994